

**Ältestenrat
der Studierendenschaft der Leibniz Universität Hannover**

B E S C H L U S S

Der Ältestenrat der Studierendenschaft der Leibniz Universität Hannover

hat auf seiner Sitzung am 23. Mai 2007

in dem Verfahren

gemäß § 19 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstabe b der Satzung der Studierendenschaft sowie gemäß der Geschäftsordnung des Ältestenrates

über die Anfrage von ¹

ob der Abbruch der konstituierenden Sitzung des 3. Studentischen Rates durch dessen Präsidium zu einer Wiederholung dieser Sitzung führen muss,

durch seine Mitglieder Sven Hasenstab (Vorsitzender), Anne Christel, Dennis Jussi, Gerrit Visscher und Markus Otto

beschlossen:

Die konstituierende Sitzung des 3. Studentischen Rates wurde nicht durch dessen Präsidium abgebrochen. Vielmehr hat der Ältestenrat diese aufgrund einer unzulässigen Unterbrechung für beendet erklärt. Daher hat sich die Anfrage insoweit erledigt.

G r ü n d e:

Zur Begründung wird auf den Beschluss des Ältestenrates zur Beendigung der konstituierenden Sitzung des 3. Studentischen Rates vom 15. Mai 2007 verwiesen.

Der Ältestenrat hat diese Entscheidung einstimmig beschlossen.

Hannover, den 23. Mai 2007

- Sven Hasenstab (Vors.) - Anne Christel - Dennis Jussi - Gerrit Visscher - Markus Otto -

¹ Der Name des Antragstellers wurde anonymisiert, da dieser nicht als Mitglied eines Organs betroffen oder beteiligt ist, vgl. § 3 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Ältestenrates.